

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-011/14
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RStU

Termin der Tagung: 26.03.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	04.03.14	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.03.14	☒ Hauptausschuss	19.03.14
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.03.14
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.03.14	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Finanzierung des Erfolgshonorars für Ansiedlungserfolge - Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe - durch Zuschüsse an die EGC mbH

Beschlussvorschlag:

Die Erfolgshonorare für Ansiedlungen von Arbeitsplätzen im produzierenden Bereich werden der EGC mbH durch Zuschusserhöhung der Stadt Cottbus zu 1/3 und der GWC GmbH zu 2/3 bei folgenden eintretenden Bedingungen finanziert:

≥ 10 Vollzeitarbeitsplätze 75 T€

≥ 15 Vollzeitarbeitsplätze 90 T€

≥ 30 Vollzeitarbeitsplätze 130 T€

≥ 50 Vollzeitarbeitsplätze 180 T€

≥ 100 Vollzeitarbeitsplätze: konkret vorher zu vereinbaren - bis zu 360 T€.

Die Finanzierung wird befristet bis 2017.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die bisherigen Ansiedlungserfolge der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH erfüllten nicht die Erwartungen der Gesellschafter. Die Ursachen lagen u.a. in der personellen Ausstattung aber auch in der mangelnden Unterstützung durch das Land Brandenburg, insbesondere der Zukunftsagentur Brandenburg.

Vor diesem Hintergrund geht die EGC mbH, mit Unterstützung der Gesellschafter, neue Wege. Es wurden bereits im Jahr 2013 bei der EGC mbH personelle Veränderungen vorgenommen, so z. B. eine neue Mitarbeiterin eingestellt, die eine qualifizierte Direktansprache ausländischer Unternehmen ermöglicht.

Darüber hinaus wurde ein Honorarsystem entwickelt, dass für externe Personen/Institutionen einen Ansiedlungserfolg dann honoriert, wenn Arbeitsplätze im produzierenden bzw. verarbeitenden Bereich nach Cottbus geholt werden.

Konkret geht es nach der Definition des Erfolges um Firmen, die überregional ihre Produkte, Waren bzw. Dienstleistungen absetzen (z.B. produzierendes Gewerbe bzw. deren Konzernverwaltungen, verarbeitendes Gewerbe, Ingenieurbüros mit überregionalen Einsatzgebieten usw.). Nicht gewünscht oder gemeint sind Firmen, die Ihre Waren bzw. Dienstleistungen regional anbieten (z.B. PKW-Werkstätten, Einzelhandelseinrichtungen jeglicher Art o.ä.). Als Vollzeitarbeitsplätze, für die Bemessung des Honorars, versteht die EGC ingenieurtechnisches oder gleichwertig qualifiziertes Personal. Gewerbliche Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter, deren Bruttolohnsumme im Jahr 33.000,00 € nicht überschreitet, werden bei der Feststellung der geschaffenen Arbeitsplätze nur mit 1/3 eines Vollzeitarbeitsplatzes angerechnet.

Abhängig von diesen Voraussetzungen, ist das Honorar wie folgt gestaffelt:

Für Unternehmensansiedlungen, die auf die Akquisetätigkeit der jeweiligen Person/Institution zurückzuführen sind, beträgt der einmalige Honoraranspruch in Abhängigkeit von der Anzahl der geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze bei

≥ 10 Vollzeitarbeitsplätze	75 T€
≥ 15 Vollzeitarbeitsplätze	90 T€
≥ 30 Vollzeitarbeitsplätze	130 T€
≥ 50 Vollzeitarbeitsplätze	180 T€

Sollten durch die Akquisetätigkeit eine Unternehmensansiedlung mit mehr als 100 Vollzeitarbeitsplätzen erfolgen, so wird rechtzeitig ein Honorar als Sonderzahlung mit bis zu 360 T€ zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

Das Erfolgshonorar wird fällig nach Abschluss der Investition bzw. Aufnahme der Unternehmenstätigkeit und nach einer Beschäftigungszeit der Arbeitnehmer von mindestens sechs Monaten, die für die Berechnung des Honorars (Anzahl der Arbeitsplätze) zugrunde gelegt werden.

Mit diesem Honorarsystem wird eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, Arbeitsplätze nach Cottbus zu bringen, um einerseits Steuereinnahmen für die Stadt Cottbus zu erhöhen und andererseits Einwohner bzw. auch Mieter der GWC GmbH zu binden.

Die Finanzierung des Anteils der Stadt Cottbus erfolgt durch Gewinnentnahmen der LWG vorbehaltlich der konkreten Beschlussfassung über die jeweiligen Haushaltssatzungen der Stadt Cottbus ab 2015.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand: 057 571 020 / 5315000 25 T€ - 120 T€ (ab HH 2015)

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: 057 571 020 / 5315000 25 T€ - 120 T€ (ab HH 2015)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand: 053 353 010 / 46512000 25T€ - 120 T€ (ab HH 2015)

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: 053 353 010 / 46512000 25T€ - 120 T€ (ab HH 2015)

3. - - -